

8. Juli 2022

***Stellungnahme
des LDEW Hessen/Rheinland-Pfalz e.V.***

***Entwurf eines Vierten Landesgesetzes zur
Änderung der Landesbauordnung
Rheinland-Pfalz***

***Verbändeanhörung
des Ministeriums der Finanzen Rheinland-Pfalz***

Inhalt

1. Vorbemerkung.....	2
2. Im Einzelnen.....	2
2.1. Zu Artikel 1 Nr. 2	2
2.2. Zu Artikel 1 Nr. 6	3
2.3. Zu Artikel 1 Nr. 7	3
2.4. Zu Artikel 1 Nr. 12	3
3. Übergeordneter Hinweis.....	3
4. Ihre Ansprechpartner.....	4

1. Vorbemerkung

Der Landesverband der Energie- und Wasserwirtschaft Hessen/Rheinland-Pfalz e.V. (LDEW) vertritt die Interessen der hessischen und rheinland-pfälzischen Unternehmen der Energie- und Wasserversorgung sowie der Abwasserentsorgung. Dazu gehören auch die rheinland-pfälzischen Energieversorger, die eigene Erneuerbare Energien-Anlagen in Rheinland-Pfalz planen und betreiben.

Dies vorausgeschickt nehmen wir zum Entwurf eines Vierten Landesgesetzes zur Änderung der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz wie folgt Stellung und bitten um Berücksichtigung unserer Hinweise:

2. Im Einzelnen

2.1. Zu Artikel 1 Nr. 2

Die vorgesehene Änderung der geforderten Abstandsflächen in § 8 Landesbauordnung begrüßen wir ausdrücklich. Sie verspricht sowohl eine Vereinfachung der Berechnung der konkreten Abstandsflächen im Einzelfall als auch eine Reduzierung der geforderten Abstandsflächen.

8. Juli 2022

2.2. Zu Artikel 1 Nr. 6

Auch die vorgesehene Aufnahme von gebäudeunabhängigen Solaranlagen in den Katalog der Vorhaben, für die ein vereinfachtes Genehmigungsverfahren nach § 66 Abs. 1 LBauO durchgeführt wird, begrüßen wir ausdrücklich. Diese Änderung verspricht eine Beschleunigung der Genehmigungsverfahren und damit eine Beschleunigung des dringend erforderlichen Ausbaus der Solarenergie in Rheinland-Pfalz.

2.3. Zu Artikel 1 Nr. 7

Analog zu unseren Ausführungen unter Punkt 2.2 begrüßen wir die vorgesehene Freistellung von gebäudeunabhängigen Solaranlagen von der Baugenehmigungspflicht unter den in § 67 Abs. 1 Landesbauordnung genannten Bedingungen. Auch davon versprechen wir uns eine Verfahrensbeschleunigung beim Ausbau dieser Anlagen.

2.4. Zu Artikel 1 Nr. 12

Die vorgesehene Einschränkung des kommunalen Entscheidungsspielraums im Rahmen örtlicher Bauvorschriften begrüßen wir. Vor dem Hintergrund der Ausbauziele sowie der Einordnung Erneuerbarer Energien als überragendes öffentliches Interesse halten wir den Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung für gerechtfertigt und angemessen. Wir alle müssen uns unserer jeweiligen Verantwortung für den Ausbau der Erneuerbaren Energien bewusst sein und dieser auch gerecht werden. Wenn sich einzelne rheinland-pfälzische Kommunen ihrer Verantwortung entziehen können, führt das nur zu unnötigem sozialen Unfrieden. Die vorgesehene Einschränkung der Gestaltungsfreiheit örtlicher Bauvorschriften unterstützen wir daher.

3. Übergeordneter Hinweis

Das im Koalitionsvertrag verankerte Ziel der Landesregierung, pro Jahr 500 Megawatt Photovoltaik und 500 Megawatt Windkraft netto auszubauen halten wir für richtig, aber sehr ambitioniert. Ein Hebel, diese Ziele auch tatsächlich zu erreichen, wurde gestern im Bundestag mit dem Osterpaket beschlossen und in der Verordnungsbegründung bereits zu Recht benannt: Der Ausbau Erneuerbarer Energien liegt künftig im überragenden öffentlichen Interesse und dient der öffentlichen Sicherheit. Vor diesem Hintergrund muss die Änderung der

8. Juli 2022

Landesbauordnung von weiteren Maßnahmen zur Beschleunigung des Erneuerbaren-Ausbaus flankiert werden. Besonders dringlich sind dabei eine Klärung von Konflikten mit dem mit dem Ziel einer spürbaren Ausbaubeschleunigung sowie die weitere Verkürzung und Beschleunigung von Genehmigungsverfahren u.a. durch eine signifikante Aufstockung der personellen Kapazitäten bei den zuständigen Genehmigungsbehörden.

4. Ihre Ansprechpartner

Für Rückfragen oder eine etwaige Anhörung stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung!

Horst Meierhofer

meierhofer@ldew.de

Telefon 06131 – 627 69-25

Sebastian Exner

exner@ldew.de

Telefon 06131 – 627 69-15